

Unterschriftensammlung zur 155. Änderung des FNP „Iltisweg/Alte Schulstraße“ und Bebauungsplan RE-60 „Iltisweg/Alte Schulstraße“.

An der Unterschriftensammlung dürfen nur volljährige Personen teilnehmen.

Die in Planung befindlichen Änderungen der Nutzung / Bebauung der bisherigen Gärtnerereifläche an der Alten Schulstraße und die damit verbundenen Baumaßnahmen auf beiden Seiten der Alten Schulstraße zeigen diese Abbildungen:



Diese im Ratsinformationssystem veröffentlichten Dokumente haben zu einer großen Verunsicherung der unmittelbaren und mittelbaren Anwohner/innen geführt.

Da sie einen erheblichen Einfluss auf das vorhandene Wohngebiet (besonders in Bezug auf Verkehrsaufkommen, Oberflächen- und Abwasserabfluss und Umwelt-Klimaschutz) haben würden, ist es wichtig, dass die Betroffenen ausreichend gehört werden. In der Anlage sind daher unsere Fragen und Forderungen an den Rat und die Verwaltung der Stadt Langenfeld formuliert. Dies soll sicherstellen, dass zu jedem Zeitpunkt des Bauleitplanverfahrens unsere Fragen und Forderungen Berücksichtigung finden werden.

Das gemeinsame Ziel ist es, eine sinnvolle Planung auf den Weg zu bringen, um Gefahren und Belastungen für Anwohner und Nutzer des Verkehrswegs Alte Schulstraße auszuschließen bzw. so weit als möglich zu minimieren und zur Verwirklichung der Klimastrategie Langenfeld beizutragen.

Ich unterstreiche mit meiner Unterschrift, dass ich von den Ratsmitgliedern erwarte, dass diese sich mit den Fragen der Bürger/innen in geeigneter Form (u.a. auch in vor Ort Terminen mit den Bürgern/innen) auseinandersetzen und diese in die gemeinsamen Gremien mit der Verwaltung einbringen.

Vor- u. Nachname

Straße, Hausnr.

.....

40764 Langenfeld

Unterschrift

.....

**Unterschriftensammlung zur
155. Änderung des FNP „Iltisweg/Alte Schulstraße“ und
Bebauungsplan RE-60 „Iltisweg/Alte Schulstraße“.**

An der Unterschriftensammlung dürfen nur volljährige Personen teilnehmen.

Verantwortlich für die Unterschriftensammlung

Margarita Debos
Iltisweg 43
40764 Langenfeld
Tel. 0177 1766651
margarita.debos@gmail.com

Manfred Leon
Iltisweg 41
40764 Langenfeld
Tel. 0177 8257563
mannileon@arcor.de

Wenn Sie über den weiteren Verlauf informiert werden möchten, geben Sie uns bitte Ihre E-Mail an:

.....

Bitte beachten Sie, dass wir Ihre Daten nicht verarbeiten dürfen, sollten nicht beide Unterschriften bzgl. des Datenschutzes vorhanden sein.

Hinweise zur Datenverarbeitung gemäß DSGVO / BDSG neu
(Datenschutzgrundverordnung / Bundesdatenschutzgesetz neu).

Einwilligung zur Datenverarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden nur für den auf Seite 1 beschriebenen Zweck verwendet. Dabei werden diese, den für die Unterschriftensammlung Verantwortlichen und deren Unterstützern aus der Nachbarschaft sowie der Stadtverwaltung und dem Stadtrat Langenfeld zugänglich gemacht. Mit Ihrer nachfolgenden Unterschrift bestätigen Sie, dass Ihre Daten dafür verwendet werden dürfen.

Vor- u. Nachname

Unterschrift

.....

.....

Kenntnisnahme über die Möglichkeit des Widerrufs:

Sie haben jederzeit das Recht, der Datenverarbeitung zu widersprechen. Jede bis dahin genehmigte Verarbeitung ist vom Widerruf nicht betroffen. Beschwerden zur Datenverarbeitung können Sie an die jeweilige Landesbehörde oder die Bundesbehörde richten. Mit Ihrer nachfolgenden Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie von der Möglichkeit des Widerrufs Kenntnis erhalten haben.

Vor- u. Nachname

Unterschrift

.....

.....

Unterschriftensammlung zur

155. Änderung des FNP „Iltisweg/Alte Schulstraße“ und Bebauungsplan RE-60 „Iltisweg/Alte Schulstraße“.

An der Unterschriftensammlung dürfen nur volljährige Personen teilnehmen.

Anlage 1 offenen Liste von Fragen / Forderungen der Betroffenen zum Stand:
28.03.2024

Die aktuellen Anwohner der angrenzenden Wohngebiete befürchten aufgrund der Geologie, der Hydrologie, der Topologie sowie des Verkehrs, dass Ihre Wohn- und Lebensqualität durch diese Baumaßnahme RE-60 dauerhaft negativ beeinträchtigt wird.

Sie fordern wie die Politik und der Rat der Stadt Langenfeld diese Baumaßnahme nur zu genehmigen, wenn die noch zu erstellenden Gutachten zu den Themen Geologie, Hydrologie, Topologie und Verkehr keine Risiken aufzeigen. Ferner erheben die Bürger Anspruch, Zugriff auf die finalen Gutachten zu erhalten und die Gelegenheit zur erneuten Anhörung nach dem Zugriff.

1. Forderungen / Fragen rund um das Thema „Klima“

- 1.1. Wie ist das Vorhaben mit der „Klimaanpassungsstrategie Stadt Langenfeld“ vereinbar?
- 1.2. Der Artenschutz muss gewährleistet sein. Seit Jahren kümmern sich Naturschutz-Verbände und engagierte z. B. um die Kröten.
Wie und mit welchen Maßnahmen wird der Artenschutz sichergestellt?
- 1.3. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass die Versickerung gefördert wird.
Mit welchen konkreten Maßnahmen wird das sichergestellt?
- 1.4. Es muss verhindert werden, dass durch die Bodenversiegelung die Grundwasserbildung zu sehr eingeschränkt wird.
Wie sollen die Einschränkungen aufgefangen werden?
- 1.5. Auch während der Bauphase muss sichergestellt sein, dass es keine Überflutungen der bereits bebauten und im Besonderen der angrenzenden Grundstücke und Schrebergärten gibt.
Welche Maßnahmen werden im Zuge des eventuellen Bauvorschritts getroffen und umgesetzt, um diese möglichen Überflutungen zu verhindern?

2. Forderungen / Fragen rund um das Thema „Berücksichtigung des demografischen Wandels und der Bevölkerungsentwicklung“ welche alle im Zusammenhang stehen,

(Die Quelle der Zahlenbasis für die Fragen und Forderungen ist der Landesbetrieb IT.NRW Statistik und IT-Dienstleistungen)

- 2.1. Eine im Hinblick auf den Ressourcenschutz notwendige Vorausschau des notwendigen zusätzlichen Wohnraums in Relation zur Bevölkerungsentwicklung in Langenfeld sollte bei der Planung einer

Unterschriftensammlung zur

155. Änderung des FNP „Iltisweg/Alte Schulstraße“ und Bebauungsplan RE-60 „Iltisweg/Alte Schulstraße“.

An der Unterschriftensammlung dürfen nur volljährige Personen teilnehmen.

Bebauung berücksichtigt werden.

Wurde daher konkret auf Basis der Altersstruktur und Sterberaten in Langenfeld eine Berechnung des regelmäßig freiwerdenden Wohnraums versus Bedarf für Neubau für die kommenden 10 Jahre durchgeführt?

2.2. Warum werden in Langenfeld, obwohl seit 31.12.1999 bis 31.12.2022 nur 1445 mehr Einwohner dazu gekommen sind, immer neue Wohngebiete benötigt?

2.3. Von 1999 bis 2022 wurden 3804 Wohnungen im Wohn- und Nichtwohnbau geschaffen.

Im gleichen Zeitraum ist die Einwohnerzahl in Langenfeld jedoch um 1445 gestiegen.

Da bei der obigen Zahl der Wohnungen auch Nichtwohnbau inkludiert ist, gehen wir bei unserer Frage von 50% Anteil für private Wohnungen aus).

Das entspricht 1902 Wohnungen bei 1445 neuen Einwohnern.

Haben wir einen so großen Leerstand in Langenfeld oder wie erklären sich die Differenzen?

Wenn wir einen Leerstand haben, was wird dagegen getan?

2.4. Aufgrund der Tatsache, dass 5708 Bürger, welche über 70 Jahre alt waren zum Stichtag 31.12.1999 in Langenfeld lebten und es zum 31.12.2022 mittlerweile 9952 Bürger waren, muss davon ausgegangen werden, dass sich dieser Trend fortsetzt. Diese Entwicklung muss bei Stadtplanung berücksichtigt werden.

Durch den bereits in den vergangenen Jahren erfolgten demografischen Wandel kann / muss abgeleitet werden, dass sich der Wohnraumbedarf reduziert

Im Weiteren muss davon ausgegangen werden, dass wenn jemand verstirbt eher eine Wohnung frei wird und bei Geburten bereits vorhandener Wohnraum genutzt wird.

Wie erklärt die Verwaltung, unter den obigen Gesichtspunkten, die Bedarfsentwicklung von immer mehr Wohnraum und auf welcher Zahlengrundlage erfolgt dieses?

3. Fragen / Forderungen zum Thema „Verkehrsfluss und ggf. Steuerung“

Es muss eine Verkehrsgutachten (oder entsprechend) erstellt werden, dass u. a. die folgenden Fragen / Forderungen berücksichtigt

3.1. Die Kreuzung Opladener Straße / Alte Schulstraße muss so weit ertüchtigt werden, dass sie dem erwarteten Verkehrsaufkommen gewachsen ist. Aktuell ist sie in den Stoßzeiten dem aktuellen Verkehrsaufkommen nicht

Unterschriftensammlung zur

155. Änderung des FNP „Iltisweg/Alte Schulstraße“ und Bebauungsplan RE-60 „Iltisweg/Alte Schulstraße“.

An der Unterschriftensammlung dürfen nur volljährige Personen teilnehmen.

gewachsen, was fast täglich zu einem erheblichen Rückstau weit über die
Autobahn Zu- und Abfahrten führt.

3.1.1. Wie können die Straßenkapazitäten (Breite, Straßenklassifikation,
Ampelzufahrt auf die Opladener Straße) das Verkehrsaufkommen
(insbesondere in den Bring und Abholzeiten der Kita) verkraften?

3.1.2. Um in den Stoßzeiten den Verkehr entsprechend regeln zu können, ist
eine dem gesteigerten Verkehrsaufkommen gerecht werdende
Ampelsteuerung erforderlich.

Wie soll ist die Ampelanlage an der Kreuzung Alte Schulstr./Opladener
Str. für das Verkehrsaufkommen zu Stoßzeiten ausgelegt werden?

3.2. Es muss ausgeschlossen werden, dass alle vorhanden Parkmöglichkeiten auf
der Alten Schulstraße wegfallen.

Inwieweit ist die Alte Schulstraße breit genug für längere Phasen von
Gegenverkehr?

3.3. Aktuell ist der Durchgangsverkehr auf der Alten Schulstr. (durch die Felder
zur Trompeter Str.) nicht unterbunden.

Wie wird verhindert, dass sich dieser ausweitet?

3.4. Das Gutachten muss die Situation an der Kreuzung Locher Weg und an der
Kreuzung Am Hagelkreuz berücksichtigen. Dabei muss dem Gutachter die
Information bzgl. des vorhandenen Bebauungsplan (Gemarkung Reusrath
Flur 9 / RE 20) bekannt gemacht werden.

Wie soll der Verkehrsfluss unter den verschiedenen Modellen aussehen?

3.5. Aktuell (Stand 04/2024) besteht die Durchfahrtsmöglichkeit Trompeter Straße
bis zum Locher Weg. Wie soll sichergestellt werden, dass dieses nicht als
„Abkürzung“ (Umgehung von vier Ampeln) benutzt wird?

Anmerkung: Es soll ggf. eine Sperrung stattfinden, wenn diese zum Zeitpunkt
der Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden hat, erübrigt sich die
Beantwortung der Frage.

3.6. Das zusätzliche Verkehrsaufkommen des Baugebiets RE-60 hat Einfluss auf
den Verkehr des gesamten Bereichs Locher Weg, Virneburgstr./Alte Schulstr..
Daher muss sichergestellt werden, dass das Stück der Virneburgstr. zwischen
Locher Weg und Opladener Str. so ertüchtigt wird, dass die Fußgänger (ist u.
a. Weg zur Grundschule, dem Kindergarten, der Sportanlage Reusrath und
zum neuen Wohngebiet Locher Wiesen) sicher und ungefährdet den
Straßenabschnitt benutzen können. Auch unter dem Gesichtspunkt, dass ggf.
Fahrzeuge aufgrund der Situation an der Kreuzung Alte Schulstr. / Opladener
Str. dieses Stück vermehrt nutzen würden.

Unterschriftensammlung zur

155. Änderung des FNP „Iltisweg/Alte Schulstraße“ und Bebauungsplan RE-60 „Iltisweg/Alte Schulstraße“.

An der Unterschriftensammlung dürfen nur volljährige Personen teilnehmen.

Wie soll das realisiert werden?

3.7. Die Verkehrsuntersuchung Reusrath weist bereits die Platzierung von Wertstoffsammlern auf der „Alten Schulstr. / Ecke Iltisweg“ als kontraproduktiv für den Bereich und die Verkehre aus.

Durch das aktuell geplante Bauvorhaben mit der Verkehrsanbindung über die Opladener Str., Alte Schulstraße wird eine weitere Verschärfung der Verkehrssituation, gerade in den Stoßzeiten erreicht, welche die Verkehrsberuhigung ad absurdum führen würde.

Diese wird zusätzlich durch die Planung einer Kita am äußersten Ende des Wohngebietes verschärft.

U. a. daraus resultieren die Fragen:

3.7.1.1. Es muss überlegt werden ob ggf. eine Erschließung (Zufahrt) des neuen Baugebietes (RE-60) über die Trompeter Straße, Reusrather Straße, Alte Schulstraße erfolgt.

In diesem Zusammenhang muss geprüft werden, ob ggf. eine Durchfahrtsperre der Alten Schulstraße / Iltisweg eine Reduzierung des Durchgangsverkehrs (KFZ) und damit verbunden eine Erhöhung der Sicherheit und eine Steigerung der Wohnqualität des neuen wie auch des vorhandenen Wohngebietes ermöglicht.

3.7.1.2. Diese Möglichkeit ist mit den Anwohnenden zu klären.

3.8. Die Ergebnisse der bereits stattgefundenen Verkehrsuntersuchung (Aussage S. Anhalt in der PUK-Sitzung vom 29.02.2024) betreffend der Kreuzung Opladener Str./Alte Schulstr. müssen den Fragenden / der Öffentlichkeit kurzfristig bekannt und zugänglich gemacht werden?

3.9. Es muss sichergestellt sein, dass sowohl der Tempo 30 Bereich wie auch der verkehrsberuhigte Bereich auf der Alten Schulstraße erhalten bleibt oder vergrößert wird.

Wie wird gewährleistet, dass der Verkehr sowohl in der 30-Zone, wie auch in der Spielstraßenzone Alte Schulstraße die vorgegeben Geschwindigkeit einhält?

Die Verwaltung ist nachweislich seit Jahren in Verzug, eine bereits beschlossene Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduktion zu realisieren. Es bestehen Zweifel, dass diese durch das erhöhte Verkehrsaufkommen noch notwendige Maßnahme zukünftig realisiert werden wird.

3.10. Sollten die durch die Bebauung mit Wohnraum und einer geplanten Kita entstehenden Verkehrsaufkommen bereits simuliert worden sein, fordern wir die Ergebnisse und die Grundlagen der Simulation an.

Unterschriftensammlung zur

155. Änderung des FNP „Iltisweg/Alte Schulstraße“ und Bebauungsplan RE-60 „Iltisweg/Alte Schulstraße“.

An der Unterschriftensammlung dürfen nur volljährige Personen teilnehmen.

- 3.11. Wie soll bzw. wird sichergestellt, dass die seit Jahrzehnten kritisierte Ampelschaltung Virneburgstr./ Opladener Str. so weit ertüchtigt wird, dass die Fahrzeuge diese T-Kreuzung nutzen anstatt wie heute lieber den Locher weg bis zur Alten Schulstraße befahren und dort dann auf die Opladener Straße abbiegen?

4. Fragen / Forderungen zum Thema „Risikoabschätzung durch die Nähe zur LVR-Klinik“

- 4.1. Es muss sichergestellt werden, dass die Kita-Leitung im Falle des Falles (insb. Ausbruch Patienten aus den forensischen Abteilungen) umgehend informiert wird.

Bis heute findet keine Information, egal welcher Gefährdungslage, der Öffentlichkeit statt. Lediglich durch die dann ggf. erfolgenden Polizeiaktionen und ggf. Hubschrauber Einsätze erfährt die Öffentlichkeit davon.

- 4.2. Ist eine Risikoabschätzung für die Gefährdung der Kita „Alte Schulstraße“ Kinder durch die Nähe zu den LVR-Klinikeinrichtungen (forensisch und nicht-forensisch) vorgesehen?

- 4.3. Wenn ja, wie sieht diese aus?

- 4.4. Wie werden die potenziellen Eltern über die potentielle Gefährdung informiert?

- 4.5. Welche Sicherheitsmaßnahmen sind im Falle eines Ausbruchs eines Patienten aus der LVR geplant?

5. Forderungen / Fragen zum Thema „Parkmöglichkeiten im neuen Wohngebiet RE60“

- 5.1. Es muss sichergestellt werden, dass ausreichend Parkraum für die Fahrzeuge des untenstehenden Personenkreises, in dem Plangebiet RE60 angelegt werden:

5.1.1. Für die Anwohner.

5.1.2. Für die Besucher der Anwohner.

5.1.3. Für die Mitarbeiter der Kita.

5.1.4. Für die Eltern der Kinder in der Kita.

Unterschriftensammlung zur

155. Änderung des FNP „Iltisweg/Alte Schulstraße“ und Bebauungsplan RE-60 „Iltisweg/Alte Schulstraße“.

An der Unterschriftensammlung dürfen nur volljährige Personen teilnehmen.

5.2. Auf welcher Grundlage (Zahlenbasis usw.) werden die Anzahl der vorgesehenen Parkmöglichkeiten berechnet werden?

6. Forderungen / Fragen zum Thema „Regen, Wasser und die Folgen“

6.1. Es muss sichergestellt werden das durch die neue Bebauung kein erhöhtes Risiko für die bereits im Umfeld vorhandene Bebauung entsteht.

6.2. Wie soll nach Wegnahme der jetzt vorhandenen Versickerungsflächen die Verschärfung dieser Situation vermieden werden?

Die Anwohner beobachten bereits jetzt bei Regen von den Äckern oberhalb des zur Nutzungsänderung betrachteten Gebiets herunterfließendes Wasser, das stundenlang bzw. tagelang in den Senken der Alten Schulstraße steht, bis es verdunstet oder versickert ist.

6.3. Wie können bei einem dem Jahr 2021 vergleichbaren Starkregenereignis Schäden an der Bebauung des bestehenden und des potenziell neu entstehenden Wohngebietes verhindert werden?

6.4. Wie wird sichergestellt, dass die nicht unerhebliche Menge von Oberflächenwasser der landwirtschaftlichen Flächen die bereits bebauten Gebiete keiner Überflutung aussetzt?

6.5. Welche geologischen Gutachten werden erstellt, um zu prüfen ob und inwieweit hier überhaupt, ohne eine Gefährdung der bereits bebauten Gebiete, gebaut werden sollte / kann?

Aktuell sieht man am Grundstück Ecke Iltisweg / „Am Ohrenbusch“ deutlich, dass eine Versickerung hier wenig bis nicht gegeben ist.

Wie gewährleistet die Verwaltung eine „Trockenlegung“ wenn keine Versickerung erfolgt / erfolgen kann?

6.6. Wie vereinbart sich der Bebauungsplan RE60 mit der aktuellen Starkregenkarte der Stadt Langenfeld?

7. Forderungen / Fragen zum Thema „Infrastruktur Wasser“

7.1. Es muss sichergestellt werden das durch die Baumaßnahmen keinerlei Kosten auf, die bereits Abwohnenden in den angrenzenden Wohngebieten umgelegt werden.

7.2. Können die vorhandenen Abwasserkanäle das zusätzliche Aufkommen bewältigen?

Unterschriftensammlung zur

155. Änderung des FNP „Iltisweg/Alte Schulstraße“ und Bebauungsplan RE-60 „Iltisweg/Alte Schulstraße“.

An der Unterschriftensammlung dürfen nur volljährige Personen teilnehmen.

7.2.1. Wenn ja, auf welcher Grundlage (Zahlenbasis usw.) wurde das berechnet und wo ist das entsprechende Gutachten?

7.3. Können die vorhandenen Regenwasserkanäle das zusätzliche Aufkommen bewältigen?

7.3.1. Wenn ja, auf welcher Grundlage (Zahlenbasis usw.) wurde das berechnet und wo ist das entsprechende Gutachten?

7.4. Welche konkreten Maßnahmen werden getroffen, um sicherzustellen, dass die vorhandenen Regenwasser-Kanäle befähigt sind oder werden, um bei weiteren Wassereinleitungen, diese ungehindert abzuführen?

7.5. Wie wird konkret berücksichtigt, dass die Realisierung des Regenversickerungs- / Rückhaltebecken „Am Ohrenbusch“ durch die Stadt Langenfeld, trotz des Wissens um die Unzulänglichkeiten (u. a. der zu kleine Durchlass „Am Ohrenbusch“ usw.) verschoben worden ist?
Da somit eintretende Starkregenfälle jetzt schon nicht mehr abgeleitet werden können und 2021 bereits zu erheblichen Schäden geführt haben, wie kann die Stadt noch größere Schadensereignisse in Zukunft bei zusätzlicher Bebauung (RE-60) verhindern?

8. Forderungen / Fragen zum Thema „Baustellenversorgung“

8.1. Es muss sichergestellt werden, dass die durch die Bebauung entstehenden Schäden kurzfristig beseitigt werden.

8.2. Es muss sichergestellt werden, dass durch die Beseitigung der Schäden, welche durch das Bauvorhaben RE60 entstehen werden, keine Kosten auf die bereits Abwohnenden in den angrenzenden Wohngebieten umgelegt werden.

8.3. Wie soll der Schwerlastverkehr über den Kreuzungsbereich Alte Schulstr./Opladener Str. geführt werden, ohne dass es zu erheblichen, weiteren Einschränkungen kommen wird?
Der Kreuzungsbereich Alte Schulstr./Opladener Str. ist jetzt schon an den Grenzen angekommen, wie der tägliche Stau Fahrtrichtung Opladen (Rückstau in Richtung Innenstadt) belegt.

8.4. Wie soll im Falle einer Genehmigung des Bebauungsplans RE-60 mit dem Bauverkehr und Schwerlastverkehr verfahren werden? (Schmale Straßen, deren Untergrund nicht auf schwere Fahrzeuge ausgelegt ist)

Unterschriftensammlung zur

155. Änderung des FNP „Iltisweg/Alte Schulstraße“ und Bebauungsplan RE-60 „Iltisweg/Alte Schulstraße“.

An der Unterschriftensammlung dürfen nur volljährige Personen teilnehmen.

- 8.5. Was ist mit den aktuellen Parkmöglichkeiten der Anwohner auf der Alten Schulstr. sowohl im Bereich Tempo 30 wie auch im verkehrsberuhigten Bereich?
- 8.6. Wie wird während der Bauphase sichergestellt, dass die bereits jetzt viel zu schnell fahrenden Fahrzeuge nicht noch durch viel zu schnell fahrende LKWs ergänzt werden?
- 8.7. Was wird in diesem Zusammenhang zur Sicherheit der Kinder, Spaziergänger, und Radfahrer getan? (Es handelt sich um einen Zuweg zu dem Naherholungsgebiet in Reusrath und zum Naturschutzgebiet Further Moor)

9. Forderungen / Fragen zum Thema „Verantwortlichkeit, Haftung“

- 9.1. Die Stadt Langenfeld muss sicherstellen, dass alle Anforderungen, welche im Zuge des Bauleitplanverfahrens fixiert werden, durch die am Bau Beteiligten umgesetzt werden.
- 9.2. Wer haftet bei Nicht-Umsetzung der Anforderungen?

10. Forderungen / Fragen zum Thema „Topologie“

- 10.1. Es muss sichergestellt werden, dass das Bodenniveau nicht angehoben wird, um eine Erhöhung der Regenwasserfließgeschwindigkeit und Regenmenge in Richtung Wohngebiete zu vermeiden. Welche konkreten Maßnahmen sorgen dafür, dass dieses nicht wie an anderer Stelle (Neubaugebiet Locher Weg) passiert?

11. Forderungen / Fragen zum Thema „Wirtschaftliche Lage der Stadt Langenfeld“

- 11.1. Aufgrund welcher wirtschaftlichen Basis erfolgt das Bauleitplanverfahren unter der Berücksichtigung des jetzt schon desolaten Haushaltes?
- 11.2. Wie wird sichergestellt, dass die in diesem Umfeld im Vorfeld erforderlichen und seit Jahren verschobenen Maßnahmen bzgl. des Schutzes der Bevölkerung (Starkregen) vorher realisiert werden (z. B. das Regenbecken Am Ohrenbusch)?
- 11.3. Es muss sichergestellt werden, dass wie öffentlich dargelegt, die kostenneutrale Übergabe des Kita Grundstückes (Wert ca. 1,36 Mio €) durch den Bauträger an die Stadt Langenfeld, die Unabhängigkeit und Neutralität

Unterschriftensammlung zur

155. Änderung des FNP „Iltisweg/Alte Schulstraße“ und Bebauungsplan RE-60 „Iltisweg/Alte Schulstraße“.

An der Unterschriftensammlung dürfen nur volljährige Personen teilnehmen.

der involvierten Abteilungen der Stadtverwaltung und aller in diesem Umfeld beteiligten Personen gewährleistet wird.

Da es nach den uns vorliegenden Aussagen so aussieht als wäre diese Zusage bereits vor der Erteilung der Baugenehmigung für den Grundstückserwerber gemacht worden ist obige Frage mehr als angezeigt.

12. Forderungen / Fragen zum Thema „Sonstiges und Alternativen“

12.1. Warum wird der vorhandene Kindergarten an der Robert-Koch-Str. nicht erweitert?

Nachbargrundstücke sowie gegenüberliegende Flächen sind frei. Die verkehrstechnische Anlage ist optimal (keine 100 m zur Kölner Str.; kein verkehrsberuhigter Bereich, breite Straßen, die eine sicherere Situation darstellen als an der jetzt geplanten Stelle).

12.2. Die vorhandene Bebauung des Iltisweg (Seite der geraden Hausnummern) hat einen einheitlichen Abstand von ca. 8 Metern des Hauses zur Verkehrsfläche.

Nach einem städtebaulichen Entwurf sind am Iltisweg 3 Doppelhäuser geplant deren Abstand erheblich geringer ist.

Wir fordern hier aus den bekannten Gründen den Abstand auch bei der geplanten Bebauung beizubehalten.

12.3. Höhe der geplanten Bebauung: eine 3-geschossige Bebauung mit Staffelgeschoss ist eine der Umgebung unangemessene Höhe. Wir fordern daher bei der maximal 2 ½ - geschossigen Bauweise zu bleiben.